

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg **öffentlich**
Sitzung am: 11.12.2025

Bestellung eines Leiters der Feuerwehr

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) werden der Leiter der Feuerwehr (Wehrführer) und sein Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren vom Rat bestellt.

Zum 31.12.2025 endet die Wahlzeit des derzeitigen Leiters der Feuerwehr, Herr Oberbrandrat Torsten Becker. Herr Becker wird Mitte des kommenden Jahres auch als hauptberuflicher Feuerwehrbeamter mit Erreichen der Pensionsgrenze in den Ruhestand gehen.

Es ist somit ein neuer Leiter der Feuerwehr zu bestellen. Die vor der Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter gesetzlich geforderte Anhörung der Feuerwehr (§ 11 Abs. 1 BHKG) durch den Bürgermeister erfolgte unter Beteiligung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Daniel Walter am 14.11.2025.

Aufgrund dieser Anhörung hat der Kreisbrandmeister mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 26.11.2025 Herrn Brandrat Daniel Winterscheidt als zukünftigen Leiter der Feuerwehr vorgeschlagen.

Nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Rat der Gemeinde den Leiter der Feuerwehr.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt, Herrn Daniel Winterscheidt zum 01.01.2026 für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr Siegburg zu ernennen.

Siegburg, 27.11.2025